

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 53

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 10. Juli 2018 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann,
Reinhard Hüßner,

Jochen Freithaler,
Carolin Trautmann,

Anton Hell,
Ottmar Wolf.

Harald Höhn,

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, Herrn Worschech von der Presse, die Besucher und die Schriftführerin Frau Göbet.

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 52

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Protokolle der Sitzungen Nr. 51 und 52.

Beschluss:

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz; Reinhard Hüßner, Fl.Nr. 294; Badergasse 4; hier: Errichtung eines Bretterzaunes zum Nachbargrundstück als Wetter- und Sichtschutz	Ans LRA
4.	Bewerbung für eine Umweltstation	Absage ans LRA
5.	Aufstellung Bebauungsplan „Schloßgrund“, Rödelsee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Schreiben an Rödelsee
6.	Kündigung Landpachtvertrag Claudia Dürr; Teilfläche der Fl.Nr. 463	Mitteilungsblatt
7.	Vorbereitende archäologische Untersuchungen, sog. Prospektion; Kleinlangheimer Str. 2; Fl.Nr. 289/1	Förderanträge gestellt
8.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">Schuldendienstübernahme der Gemeinde Wiesenbronn für ein Darlehen des SV Wiesenbronn e.V.Dorfschätze ArchivkraftKirchweih RüdenhausenÜberprüfung der ElektroinstallationenWeg Ottmar Wolf	

Tausch der Tagesordnungspunkte

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen, da Herr Weimann bereits anwesend ist.

Beschluss:

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

3. 3. Änderung Flächennutzungsplan; Honorarangebote über Ingenieurleistungen; Erläuterungen durch Ing. Weimann, Dettelbach

Die Bürgermeisterin begrüßt Herr Weimann vom Büro Weimann Dettelbach. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden, da die Flächen des Gewerbegebietes und des Kindergartens noch eingearbeitet werden müssen. Bei der Angebotsunterbreitung hierfür hat Herr Weimann auch vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan zu digitalisieren. Der derzeitige Flächennutzungsplan ist aufgebaut aus einer Tuschezeichnung aus dem Jahr 1972, wurde oft kopiert und ist unhandlich.

Ein Flächennutzungsplan ist ein lebendes Planwerk. Er wird immer fortgeschrieben. Die letzte Änderung war im Dezember 1999 zur Einarbeitung des Gewerbegebietes und des Bebauungsplanes „Am Geisberg“.

Bei einer digitalen Aufarbeitung werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die Festsetzungen und Feststellungen der Nutzung müssen exakt übernommen werden.

Aber der aktuelle Katasterplan wird zugrunde gelegt. Und veränderte Hauptleitungstrassen können aktualisiert und dargestellt werden. Das Ortsnetz an sich kann nicht dargestellt werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Weimann, dass die Gemeinde das Eigentum und die Rechte über den Flächennutzungsplan hat und sie somit auch Ausschnitte oder auch das Gesamtwerk an Büros oder Privatpersonen weitergeben kann. Die Weitergabe ist im PDF-Format oder im DWG-Format möglich.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen eine Digitalisierung aus, da er diese als unnötig ansieht. Es sind keine einzelnen Flächen einsehbar, sondern nur die Gesamtfläche. Weiter sieht er es problematisch, wenn jetzt zum Beispiel das Büro Weimann die 3. Änderung vornimmt und in einigen Jahren ein anders Büro die nächste Änderung. Hier widerspricht Herr Weimann, da genau in einem solchen Fall die Digitalisierung vom Vorteil ist, da so auch von einem anderen Büro ein sauberes Arbeiten möglich ist.

Es wird gefragt, ob sich die Kosten für die Änderung des FNP ändern würden, wenn der Gemeinderat noch weitere Flächen ändern würde. Das vorliegende Angebot bemisst sich nach Stunden, da es sich um eine Fläche von unter 1000 ha handelt (815 ha). Es ist gemäß § 7 HOAI frei zu vereinbaren. Bei einer Fläche von über 1000 ha müssen gemäß § 20 HOAI festgelegte Honorarsätze gemäß der Honorartafel verrechnet werden.

Eine tiefgründige Umweltprüfung ist laut Herrn Weimann in der Größenordnung nicht nötig. Sollte das Landratsamt diese aber doch fordern, sind hier mit zusätzlichen Kosten von 700 – 800 Euro zu rechnen.

Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass im Falle einer Digitalisierung die Bürger kostenfreie Auszüge erhalten können, welche auch von anderen Stellen akzeptiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Weimann mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der digitalen Aufbereitung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes gemäß dem Angebot vom 02. Februar 2018 in Höhe von 6.102,56 Euro.

Die Bürger von Wiesenbronn sollen kostenfreie Auszüge aus dem Flächennutzungsplan erhalten, soweit diese benötigt werden.

Abstimmung:

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

4. Vollzug der Klärschlammverordnung; Schlammräumung des Klärteiches 3; Angebot Fa. Hock Abpresstechnik GmbH

Die Menge des Klärschlammes im dritten Teich der Kläranlage Wiesenbronn hat seit einiger Zeit ein kritisches Maß angenommen, sodass es aufgrund der defekten Tauchwände und wegen des hohen Schlammstandes im Ablauf der Kläranlage zum Schlammabtreib in den Vorfluter gekommen ist.

Die Bürgermeisterin hat sich im Vorfeld intensiv darum gekümmert, eine Firma zu finden, welche den Schlamm aufnimmt.

Eine thermische Verwertung des Polderschlammes ist derzeit mangels Kapazitäten bei geeigneten Betrieben nicht möglich. Aufgrund der gravierenden Änderungen der Klärschlammverordnung sowie der Düngemittelverordnung in 2017 ist eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Ausbringung für Schlämme aus der Kläranlage Wiesenbronn nicht möglich. Stattdessen müssen die Schlämme einer thermischen Verwertung bzw. Deponien zugeführt werden.

Dies erfordert jedoch im Vorfeld ein aufwändiges Entwässern der Schlämme im Zuge der Räumung des/der Teiche/s. Über diese Schlammräumung und Entwässerung hat die Fa. Hock Abpresstechnik GmbH, Großostheim am 13. Juni 2018 als einzige Firma ein Angebot abgegeben. Weiterhin wurde die Fa. Südwasser GmbH bezüglich eines entsprechenden Angebotes angefragt. Diese sind kapazitiv jedoch derart ausgelastet, dass die Unterbreitung eines Angebot unterblieb. Die Angebotsanfragen sind bereits vor einigen Monaten versendet worden.

Das Angebot der Fa. Hock Abpresstechnik GmbH, Großostheim umfasst folgende Leistungen:

- An- und Abtransport sowie Montage und Inbetriebnahme aller Gerätschaften,
- Vorbereitung der Teichanlagen zur Schlammmentnahme,
- Klärschlammmentnahme mit einem Amphibienboot aus Teich 3,
- Pumpen des Schlammes über eine mobile Rechenanlage zur Vorlage (ca. 200m),
- Entwässerung des Schlammes aus der Vorlage mit einer Kammerfilterpresse,
- Stellung der für die Entwässerung erforderlichen Flockungshilfsmittel incl. deren Transport,
- Pumpen des Presswassers bis Vorlage oder Zwischenspeiche,
- Filtrattransport zum Klärwerk Schweinfurt (wenn gewünscht) und eigene Energieversorgung.

Zur Durchführung der Leistungen werden seitens des Anbieters gemeindeseitig folgende Leistungen benötigt:

- Kostenlose Bereitstellung von Wasser / Brauchwasser,
- Bereitstellung einer sanitären Einrichtung für unser Betriebspersonal,
- kostenlose Bereitstellung 2er 10m³ Absetzmulden, 1x Rechengut, 1x FK Transport,
- Zufahrten u. Standflächen müssen für den Schwertransport geeignet sein,
- Kontinuierliche Abfuhr des anfallenden Presswassers (ca. 10-12m³/Std, ca. 120-140m³/Tag),
- wenn notwendig Bereitstellung eines Schleppers zum Rangieren der Kammerfilterpresse auf der Kläranlage und
- Übernahme des anfallenden Rechengutes.

Das Angebot errechnet sich aus folgenden Positionen:

Pos.	Beschreibung	Einzelpreis/ Pauschalposition	Faktor	Angebotspreis
1	An- u. Abfahrt, Auf- u. Abbau und Inbetriebnahme aller Gerätschaften	3.150,00 Euro	pauschal	3.150,00 Euro
2	homogenisieren und Fördern des Nassschlammes bis Vorlage per Amphibie (je Stunde)	175,00 Euro	25 Std.	4.375,00 Euro
3a	Entwässern des Nassschlammes mit einer Kammerfilterpresse ab Vorlage – bis 5% TSE-Gehalt (je m³)	8,25 Euro	850 m³	7.012,50 Euro
3b	Entwässern des Nassschlammes mit einer Kammerfilterpresse ab Vorlage – bis 7,5% TSE-Gehalt (je m³)	8,85 Euro	850 m³	7.522,50 Euro
4	Eigene Energieversorgung incl. Kraftstoff (je Tag)	465,00 Euro	6 Tage	2.790,00 Euro
5	Mobiler Rechen (Siebtrommel) (je Tag)	85,00 Euro	6 Tage	510,00 Euro
6	Zwei Vorlagen (40 m ³ inkl. Rührwerk) (je Tag)	350,00 Euro	6 Tage	2.100,00 Euro
7	Transport Filtrat zum Klärwerk Schweinfurt (je Fahrt)	275,00 Euro	28 Fahrten á 25 m ³	7.700,00 Euro
8	Verlegen einer Schlammleitung (je lfd. Meter)	2,50 Euro	200 m	500,00 Euro
Zwischensumme-a netto (bis 5% TSE-Gehalt)				28.137,50 Euro
Zwischensumme-b netto (bis 7,5% TSE-Gehalt)				28.647,50 Euro
zzgl. Mehrwertsteuer-a (bis 5% TSE-Gehalt)		19 % von	28.137,50 Euro	5.346,13 Euro
zzgl. Mehrwertsteuer-b (bis 7,5% TSE-Gehalt)		19 % von	28.647,50 Euro	5.443,03 Euro
Angebotssumme-a brutto (bis 5% TSE-Gehalt)				33.483,63 Euro
Angebotssumme-b brutto (bis 7,5% TSE-Gehalt)				34.090,53 Euro

Grundlage ist eine angenommene Schlammmenge von 850 m³. Bei einem TrockenSubstanzEingangsgelhalt (TSE) bei bis ca. 5 % ergibt sich ein angebotener Arbeitspreis je m³ von 8,25 Euro zzgl. MwSt. Bei einem TSE bis ca. 7,5 % ergibt sich ein Arbeitspreis je m³ von 8,85 Euro zzgl. MwSt.

Die tatsächlich im Teich vorhandene zu entsorgende Schlammmenge kann von der aus der Teichbefahrung angenommenen Menge jedoch abweichen. So kann es vorkommen, dass sich darin mehr Klärschlamm als die angenommenen 850 m³ abgelagert haben.

Im Angebot nicht inbegriffen sind die Entsorgungskosten des Filtratwassers auf dem Klärwerk Schweinfurt oder einem anderen geeignetem Klärwerk (z.B. Kitzingen).

Weiterhin ist die Entsorgung des gepressten Klärschlammes nicht im Angebot inbegriffen. Aufgrund der derzeit sehr schwierigen Entsorgungssituation kann der entwässerte Klärschlamm mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht direkt im Anschluss der Entwässerung zur Verwertung abgegeben werden. Daher wurde diese Leistung seitens der Fa. Hock auch nicht angeboten. Der entwässerte Klärschlamm muss daher bis zur späteren Entsorgung vor Ort an einer geeigneten Stelle zwischengelagert werden. Basierend auf der angenommenen Schlammmenge von 850 m³ geht die Fa. Hock von einer zur Verwertung vorbereiteten Schlammmenge von ca. 200 Tonnen aus. Derzeit sind nach Auskunft der Fa. Hock Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten von rd. 100 Euro je Tonne nicht ungewöhnlich, was späteren zusätzlichen Kosten von etwa 20.000 Euro (netto) entsprechen würde. Sobald geeignete Entsorgungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten bekannt werden, würde sich die Fa. Hock um den Abtransport und die Verwertung kümmern.

Leider kann dem Gemeinderat mangels anderer Angebote derzeit nur dieses vorgelegt werden. Eine zeitnahe Entspannung der Entsorgungsproblematik ist leider nicht zu erwarten. Es gibt nur sehr wenige Entsorgungsfirmen und diejenigen, die vor Ort grundsätzlich anbieten könnten, sind wegen des nahezu flächendeckenden Wegfalls der landwirtschaftlichen Verwertung und der damit sehr großen Anfragen auftragsseitig ausgelastet.

Die Bürgermeisterin informiert, dass zusätzlich zum dritten Becken auch das zweite Vorklärbecken turnusgemäß gereinigt werden muss. Dies soll die Fa. Hock in dem Zuge gleich mit machen. Die Kosten steigen entsprechend, da die Abrechnung anhand des tatsächlichen Aufwandes und Aufkommens erfolgt.

Die defekten Tauchwände können von den Gemeindearbeitern ausgetauscht werden. Es handelt sich hier um Holzbowlen.

Auf dem Vorschlag, dass man mit der Schlammräumung noch warten solle, wird erwidert, dass es nicht günstiger wird. Das Gegenteil ist der Fall. Hätte man vor 2-3 Jahren geräumt, hätte man den Schlamm noch auf die Felder ausbringen dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hock Abpresstechnik GmbH entsprechend des Angebotes vom 13.06.2018 mit der Schlammmentnahme aus den Teichkläranlage Teich 3 und dem Vorklärbecken 2 und der Schlammmentwässerung mit einer mobilen Kammerfilterpresse.

Es soll überprüft werden, ob ein Filtrat-Transport auch durch örtliche Landwirte möglich ist.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 1 Stimme

5. Informationen und Verschiedenes

Lagerhalle Schloßgraben

Ein Gemeinderat wollte wissen, wer die Eigentümer der Lagerhalle am Schlossgraben sind. Sie lagern Holz und Material an der Halle.

Die Bürgermeisterin teilt die Eigentümer mit. Die Fläche außenrum gehört den 4 Eigentümern gemeinschaftlich.

Gegen den unansehnlichen Schrott und Ablagerungen kann die Gemeinde Wiesenbronn nichts unternehmen, da diese auf Privatgrund liegen.

Anschreiben von Mario Hofmann

Der Gemeinderat hat zwei Schreiben von Mario Hofmann erhalten, welche bereits mit der Sitzungseinladung mitgeschickt wurden. Jetzt werden Sie verlesen und kurz Stellung zu genommen.

Sehr geehrte

Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

mit diesem Schreiben möchte ich gerne den Gemeinderat sowie die Bürgermeisterin über einige Dinge in Kenntnis setzen, die mir seit geraumer Zeit bereits negativ auffallen.

1. Immer wieder ist im Gemeindeblatt zu lesen, das Straßenkehren eine wichtige Aufgabe der Bürger sei um Unrat, Laub und Schmutz aus dem Kanal fern zu halten. Leider geht die Gemeinde hier nicht mit guten Beispiel vorran. So fallen immer wieder der Bereich um des Mehrzweckgebäude sowie das Seegartenumfeld negativ auf! Im Herbst liegen hier oft Berge von Laub, auch über einen längeren Zeitraum. Beim Wein – Lese – Fest 2017 bzw. bei der Weinkost im Seegarten 2018 habe ich persönlich als Vorsitzender des Weinbauvereins den Besen zur Hand genommen, weil ich es einfach nicht anschauen konnte. Ich habe kein Problem damit vor einem Fest noch mal zu kehren, was aber nicht bedeuten soll, dass es nur an einem Fest sauber sein muss. Ich bitte hier Abhilfe zu schaffen. Evtl. wäre es möglich hier die Gemeindearbeiter in die Pflicht zu nehmen. Dabei muss es ja nicht zwingen am Samstag sein und auch nicht jede Woche aber in regelmäßigen Abständen wäre es doch ganz sinnvoll.

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass die Laubproblematik bekannt ist. Durch die Trockenheit gibt es schon jetzt sehr viel Laub. Leider gibt es keine Privatpersonen mehr, welche für die Gemeinde Laub kehren. Hier soll ein Aufruf im Mitteilungsblatt gestartet werden, in der Hoffnung, dass sich jemand findet. Aber auch ohne Helfer wird das Laub regelmäßig durch die Gemeindearbeiter mit dem Laubbläser zusammengetragen und entfernt.

2. Unserer Frau Bgm´in ist es immer wichtig, dass man gemeinsam im Dorf das Zusammenleben gestaltet und jeden achten sollte. Sprich Landwirtschaft, Weinbau, Gewerbe, Übernachtungsbetriebe und natürlich auch seine Bewohner um hier in Wiesenbronn zusammen gut und gerne zu Leben. Deshalb wäre es schön wenn es wieder ein Konsens in der Gemeinde geben könnte, das Mist, Jauche und Gülleausbringung am Freitag, Samstag und Sonntag zu unterlassen ist. Ich weiß selbstverständlich auch, dass es manchmal nicht anders geht, wegen z.B. den Sperrfristen oder der Witterung. Trotzdem wäre es schön, Wochenenden nur in Anspruch zu nehmen, wenn es wirklich nicht anders geht. Auch wenn es evtl. keine Geruchsbelästigung gibt, ist es für die Touristen, die auch für Wiesenbronn wichtig sind, nicht besonders einladend und für einige ist der Tourismus auch Existenzgrundlage.

Hier wird erläutert, dass die Gemeinde niemanden untersagen kann, an welchen Wochentagen jemand Gülle oder Jauche fährt. Man kann nur von den Uhrzeiten einschränken.

Aber es soll ein Aufruf im Mitteilungsblatt gestartet werden.

3. Hundekot! Das Problem ist leider nicht wirklich gelöst, auch das es die Hunde von Touristen sind, kann ich nicht bestätigen. Da gibt es zu wenige Übernachtungshäuser in Wiesenbronn die Hunde in den Zimmern tolerieren. Hier müsste die Gemeinde vehementer vorgehen wie zum Beispiel Rödelsee. Evtl. wäre hier eine Zusammenarbeit möglich. Was ich auch für äußerst bedenklich halte sind freilaufend Hunde. Schon einige male musste ich mit ansehen, wie Wildtier von Ihnen durch Weinberge gejagt wurden. Das darf und kann nicht sein.

Auch wenn es wenige Übernachtungsgäste mit Hunden gibt, so wird die Traumrunde sehr gut von Hundebesitzern aus der Umgebung besucht. Aber auch Wiesenbronner Hundebesitzer sorgen für Verunreinigungen. Von Rödelsee gibt es noch keine Erfahrungen mit der Verwendung von DNA. Ob es ein erfolgreiches Modell ist, wird sich zeigen.

Sehr geehrte

Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

mit entsetzen musste ich im Sitzungsprotokoll vom April 2018 feststellen, dass der Gemeinderat weiterhin an einem Bürgerhaus in der Hauptstraße 13 festhält. Was den Gemeinderat dazu veranlasst ist mir schleierhaft. Ist es nur der evtl. Zuschuss an Gelder aus der Städtebauförderung? Dabei gibt es im Ort viele Bedenken ein Bürgerhaus genau an dieser Stelle zu Planen

1. Größe des Grundstückes. Müsste ich die Größe des Grundstückes schätzen würde ich sagen das es maximal 500 qm sein dürften. Eingeschränkt ist dies, da kein weiters Nachbargrundstück kurz bzw. mittelfristig von der Gemeinde dazu erworben werden kann. Somit stünden für das Bürgerhaus eine relativ kleine Fläche zur Verfügung. In Anbetracht das neben Archiv und Sanitärräumen auch ein größerer Saal mit Versorgung entstehen soll ist das Grundstück eher ungeeignet. Auch Barrierefreiheit und Brandschutz stoßen hier an ihre Grenze.

2. Lage des Grundstückes. Hier ist vor allem zu bedenken, dass der Zugang zum Grundstück Hauptstraße 13 über die stark befahrene Hauptstraße erfolgt. Was bei einer optimalen Einsicht in die Straße für Fußgänger kein Problem sein dürfte. Doch älter Wiesenbronnern mit Rollatoren oder eben für die kein schnelles Überqueren der Straße mehr möglich ist, werden hier einem großen Risiko ausgesetzt. Allerdings ist auch die optimale Einsicht in die Straße nicht gegeben. Beim Verlassen des Grundstückes sehe ich zwar den aus Rödelsee kommenden Verkehr aber nicht den aus der Ortsmitte. Hier auf einen baldigen Bau einer Umgehungsstraße zu hoffen ist blauäugig.
3. Parken! Ich würde mal behaupten das einige auch zum Bürgerhaus mit dem Auto fahren, was bei der eh schon angespannten Parksituation im Ort eine weiters Problem aufkommen lässt.

Sie sehen also es ist nicht die beste Wahl, weiter am Grundstück Hauptstraße 13 festzuhalten. Was noch unverständlicher für mich ist, ist die Tatsache das die Gemeinde bereits ein Grundstück in der Kleinlangheimer Straße erworben hat, dass diese Probleme außen vor lässt. Des weiteren ist diese Grundstück durch weiter Zukäufe von benachbarten Grundstücken erweiterbar, dies ist ja auch schon in Gemeinderat diskutiert worden. Für mich wäre es sinnvoll ein Bürgerhaus nicht kurzfristig umzusetzen sondern mittelfristig. Hier meine Idee einer Sinnvolleren Umsetzung.

1. Planung! Was soll das Bürgerhaus konkret beinhalten, wie groß sollten bzw. müssen Räumlichkeiten sein.
2. Sind Kombinationen möglich z.B. Bürgersaal, Klein Kunst Bühne, Archiv, Seniorentagesstätte, Naherholungsbereiche für Wiesenbronnern und Touristen. Evtl. wäre auch eine Bürgerbefragung sinnvoll. (Aktuelles Beispiel Buchbrunn Tagespflegeeinrichtung!)
3. Könnte neben Gebäuden auch eine attraktive Außenanlage Sinn machen!?

Hier mal meine Ideen für eine groben Zeitplan. Im ersten Schritt würde ich mir wünschen, dass der Bereich um das aufgelassen Grundstück in der Kleinlangheimer Straße für Wiesenbronnern und auch Touristen aufgewertet wird. Dabei könnte ich mir gut einen Mehrgenerationenplatz vorstellen. Evtl. sogar mit Kneipp - Becken und Wasserspielplatz für Kinder. Da ich für das Bürgerhaus einen mittelfristige Planung für sinnvoll erachte, könnte man die Zeit für dieses, ich nenne es lieber mal, Bürger - und Tourismuszentrums vernünftig planen und auch Rückstellungen bilden. Hier kann die Kombination aus Vielen zusammen an einem Platz kosten sparen und eine Aufwertung für den Ort bilden. Sobald Nachbargrundstücke erworben werden könnten, wäre es möglich zeitnah mit den Maßnahmen zu beginnen. Dabei sollte natürlich darauf geachtet werden, dass der Mehrgenerationen Platz auch ohne Probleme in das Gesamtkonzept integriert werden kann. Allgemein wäre es sinnvoll einen Maßnahmenkatalog für die Jahre bis 2030 zu erstellen. Wiesenbronn, hier insbesondere der gewählte Gemeinderat, sollte sich wie auch schon unsere Väter und Großväter ehr an längerfristige Planung machen und nicht nur kurzfristig denken. Wo steht oder soll Wiesenbronn in 10 – 15 Jahre stehen? Was wollen bzw. sollten wir erreichen. Hier sehe ich leider zurzeit leider keine Ansätze.

Der Gemeinderat nimmt das zweite Schreiben zur Kenntnis. Da Herr Hofmann bei beiden Bürgerwerkstätten war, müsste er wissen, wieso sich der Gemeinderat so entschieden hat. Die Straße wird immer ein Problem sein. Wenn das Bürgerzentrum, wie vorgeschlagen, in der Kleinlangheimer Straße errichtet wird, dann muss die andere Dorfhälfte die Straße überqueren.

Gemeinsame Archivkraft

Die Bürgermeisterin legt die schriftliche Absage zur möglichen Einstellung einer gemeinsamen Archivkraft durch die Dorfschätze vor.

Anliegen der Familien Will und Reinhard

Wie schon in der letzten Sitzung informiert, ist der Flurbereinigungsweg, welcher vom Anwesen Karin Kolb, Am Stümpflein, bis zur Halle von Anton Hell führt, von Regenwasser ausgespült und es haben sich Rinnen gebildet. Da das Anwesen von Herrn Ottmar Wolf am tiefsten Punkt liegt, ist das Wasser von den Äckern über den Weg in seine Scheune eingedrungen.

Daher wurde von Herrn Wolf auf dem Weg Asphalt-Fräsgut ausgebracht, welches laut seiner Aussage unbedenklich ist. Er besitzt entsprechendes berufliches Wissen.

Herr Reinhardt, welcher als Zuhörer in der Sitzung anwesend ist, glaubt dies nicht. Er ist der Meinung, es handelt sich um Teer und legt dem Gemeinderat als Beweis einzelne Teerbrocken auf den Tisch. Eine Untersuchung würde 500,-- Euro kosten.

Die Bürgermeisterin will ich nach der Farbe erkundigen, welche als Test aufgesprüht werden kann. Verfärbt sich diese nicht, ist das Material unbedenklich.

Parksituation Koboldstraße

Herr Ernst Zink aus der Koboldstr. 2 ist bei der Bürgermeisterin vorstellig geworden. Sein Haus hat Risse bekommen. Dies ist seiner Meinung nach durch die Verkehrssituation in der Koboldstraße verursacht. Durch die eingezeichneten Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite, die auf seinem Wunsch hin eingezeichnet wurden, fahren die Fahrzeuge jetzt näher an seinem Haus vorbei. Hierdurch bilden sich die Risse.

Er bittet darum, dass die Parkplätze jetzt auf seiner Seite der Koboldstraße eingezeichnet werden. Der Gemeinderat ist sich einig, diesen Wunsch nicht nachzukommen. In der Städtebauförderung soll die Straße überplant werden. Hier wird dann auch die Verkehrssituation berücksichtigt.

Projekt DenkOrt Aumühle

Die Bürgermeisterin verteilt ein Schreiben zum Projekt DenkOrt Aumühle. Es handelt sich hierbei um ein unterfränkisches Erinnerungs-Kunstwerk. Gemeinden, in denen in der NS-Zeit eine jüdische Kultusgemeinde existierte, werden gebeten, Gepäckstücke beizutragen oder das Projekt finanziell zu unterstützen.

Der Gemeinderat Wiesenbronn soll in der nächsten Sitzung entscheiden, ob und wenn ja, wie sich die Gemeinde hier beteiligen kann.

Weinfestempfang

Der Weinfestempfang findet wieder im Kirchgarten statt. Die Einladungen hierfür werden gerade verteilt. Die Gemeinderäte werden wieder gebeten, sich mit kulinarischen Platten zu beteiligen.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.